



# Beitragsordnung des Imkerverein Gelsenkirchen e. V.

Fassung vom 16.01.2022

## §1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie der Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## §2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder die Höhe des Beitrags und der Umlagen.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in der der Beschluss gefasst wurde.

## §3 Beitragshöhe

1. Die Beitragshöhe für Mitglieder beträgt 70,- € im Jahr.
2. Für Fördermitglieder mindestens 20,- €
3. Ehrenmitglieder des Imkervereins sind vom Beitrag freigestellt.

## §4 Unterstützungsstunden zur Pflege der Imkerschule

Die Mitglieder sind zur Mithilfe bei der Pflege der Imkerschule aufgefordert.

## §5 Beitragszahlung

Die Zahlung der Beiträge erfolgt in der Regel im Bankeinzugsverfahren jährlich in der Zeit vom 01.01. bis 31.03. des jeweiligen Jahres.

Im Falle einer Rücklastschrift trägt das jeweilige Vereinsmitglied die Bearbeitungsgebühr der Bank, zuzüglich einer Verwaltungsgebühr von 5,- €.

## §6 Säumnis

Im Säumnisfall wird das Mitglied nach dreimonatigem Ausbleiben des Beitrags gemahnt. Zahlt ein Mitglied trotz zweifacher Mahnung (in Textform) oder länger als drei Monate den Beitrag nicht, so gilt nach Ablauf eines Monats nach der zweiten Mahnung die Nichtzahlung als Austritt. In der zweiten Mahnung ist auf die Folgen der Nichtzahlung hinzuweisen.

## §7 Beitragsbescheinigung

Nach Ablauf des Geschäftsjahres erhält das Mitglied eine Bescheinigung über gezahlte Mitgliedsbeiträge.

## §8 Spendenbescheinigung

Nach Ablauf eines Geschäftsjahres erhalten Nichtmitglieder und Mitglieder eine Bescheinigung über entrichtete Spenden.

## §9 Beitragsbefreiungen

Der Vorstand kann mit einstimmigen Beschluss für einzelne Mitglieder Beitragsreduzierungen oder Befreiungen, insbesondere im Falle sozialer Not, beschließen.